

Fabian Janisch
(LMU München)

STEUER AUS DER RENTE ODER RENTE AUS DER STEUER?

GLIEDERUNG

- I. „Neue“ Gesetzeslage – nachgelagerte Besteuerung
- II. Hintergrund der Neuregelung
- III. Rechnerische Ermittlung der doppelten Besteuerung
- IV. Geltendmachung einer doppelten Besteuerung
- V. Diskussion

„NEUE“ GESETZESLAGE – NACHGELAGERTE BESTEUERUNG

Neue Gesetzeslage

- Bis 31.12.2004:
Ertragsanteilsbesteuerung
- Seit 1.1.2005:
sukzessive Umstellung auf eine
nachgelagerte Besteuerung und
Einteilung der Altersvorsorge in drei
Schichten

Modell der nachgelagerten Besteuerung

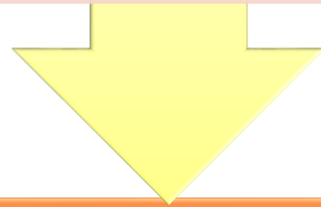
- Beitragsphase: Rentenversicherungs-
beiträge als Vorsorgeaufwendungen
 - Rechtsnatur der Aufwendungen
(Sonderausgaben de jure)
 - Betragsmäßige Begrenzung
- Rentenbezugsphase: Besteuerung
der Rentenbezüge

HINTERGRUND DER NEUREGELUNG

Entscheidung des BVerfG vom 6.3.2002, in der das Gericht die damals geltende (unterschiedliche) Besteuerung der gesetzlichen Renten und der Beamtenpensionen als unvereinbar mit dem Gleichheitssatz des Art. 3 Abs. 1 GG erklärte und weiterhin urteilte

„**in jedem Fall** [sind] die Besteuerung von Vorsorgeaufwendungen für die Alterssicherung und die Besteuerung von Bezügen aus dem Ergebnis der Vorsorgeaufwendungen so aufeinander abzustimmen [...], dass **eine doppelte Besteuerung vermieden** wird“

„was bereits der Einkommensteuer unterlegen hat, **darf kein zweites Mal, also doppelt, besteuert werden**“



Aber: Verbot der doppelten Besteuerung weder begrifflich noch rechnerisch konkretisiert und auch sonst nicht hergeleitet

RECHNERISCHE ERMITTLUNG DER DOPPELTEN BESTEUERUNG

Beitragsphase



Rentenbezugsphase



vs.

RECHNERISCHE ERMITTLUNG DER DOPPELTEN BESTEUERUNG

Beitragsphase



- Was wurde eingezahlt?
 - Beitragssatz vom Arbeitseinkommen
- Welcher Teil ist bereits versteuert?
 - Nicht Besteuerung, sondern ob Teil der Bemessungsgrundlage entscheidend
 - Arbeitgeberanteil fließt nicht ein
 - Altersvorsorgeaufwendungen als Sonderausgaben abziehbar

RECHNERISCHE ERMITTLUNG DER DOPPELTEN BESTEUERUNG

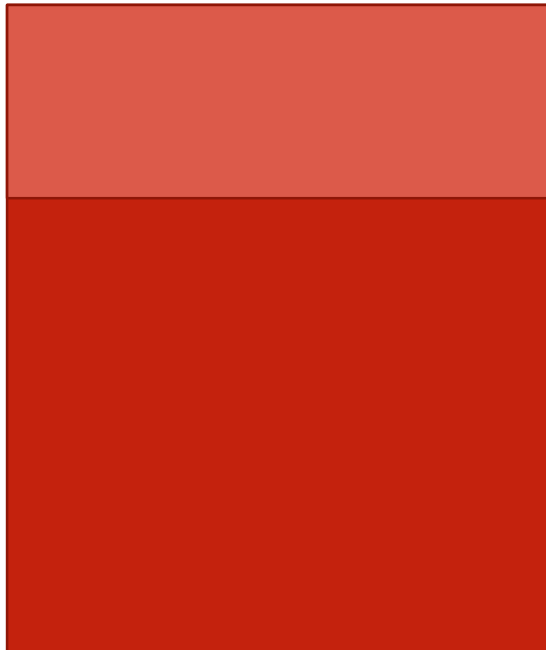
Beitragsphase



- Welcher Teil ist bereits versteuert?
 - **Sonderausgabenabzug nach 2005**
 - Altersvorsorgeaufwendungen als Sonderausgaben und betragsmäßige Beschränkung sind verfassungskonform (auch im neuen Recht)
 - Einfache rechnerische Ermittlung
 - Aber altes Recht bleibt bis VZ 2019 anwendbar, wenn für Stpfl. günstiger

RECHNERISCHE ERMITTLUNG DER DOPPELTEN BESTEUERUNG

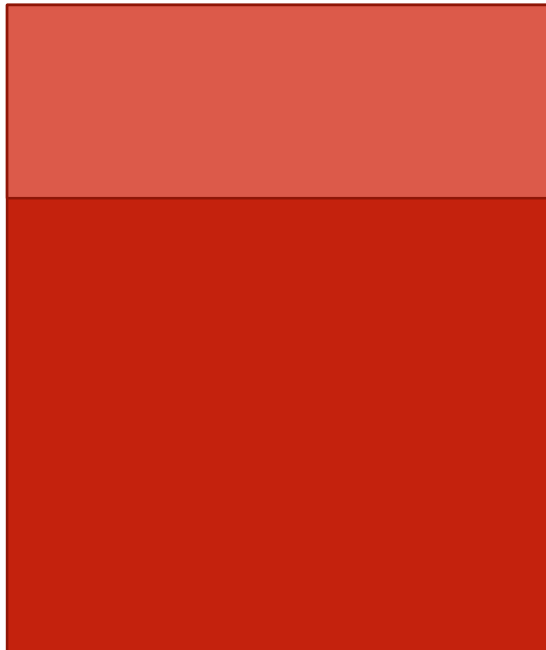
Beitragsphase



- Welcher Teil ist bereits versteuert?
 - **Sonderausgabenabzug vor 2005**
 - **Problem:** Einheitlicher Gesamtbetrag für verschiedene Vorsorgeaufwendungen
 - Rangfolge der gesetzlichen Sozialversicherung (gleichrangig?)
 - Keine Berücksichtigung von (kapitalbildenden) Lebensversicherungen
 - Berücksichtigung von sonstigen Vorsorgeaufwendungen

RECHNERISCHE ERMITTLUNG DER DOPPELTEN BESTEUERUNG

Beitragsphase

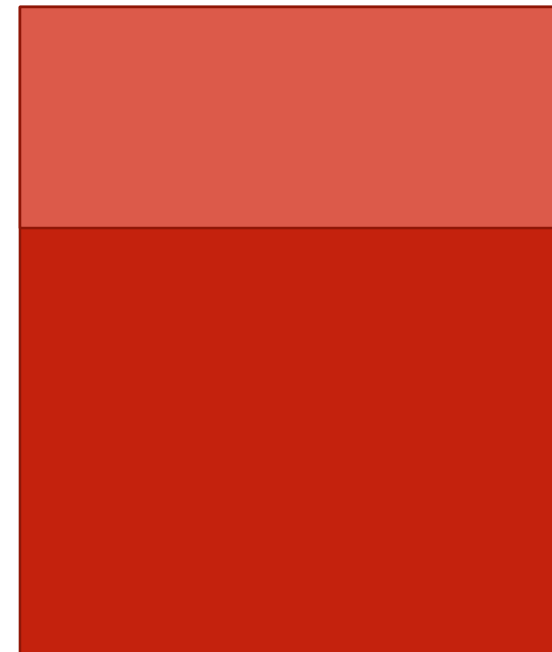


- Welcher Teil ist bereits versteuert?
 - **Sonderfragen bei zusammenveranlagten Steuerpflichtigen**
 - Zuordnung des verdoppelten Sonderausgabenabzugs:
Grundsätzlich hälftige Aufteilung
 - Keine doppelte Besteuerung bei der Hinterbliebenenrente
 - Zuordnung der geleisteten Altersvorsorgeaufwendungen bei Scheidung

RECHNERISCHE ERMITTLUNG DER DOPPELTEN BESTEUERUNG

Rentenbezugsphase

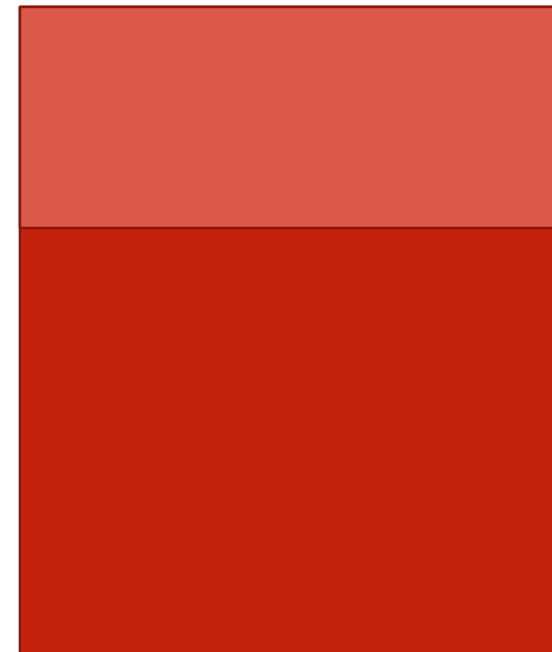
- Wie hoch ist der Anspruch?
 - Jahresbetrag der Rente
 - Rentenbezugsdauer
- Welcher Teil ist steuerfrei?
 - Persönlicher Rentenfreibetrag (unstreitig)
 - Pauschbeträge und Freibeträge (str.)



RECHNERISCHE ERMITTLUNG DER DOPPELTEN BESTEUERUNG

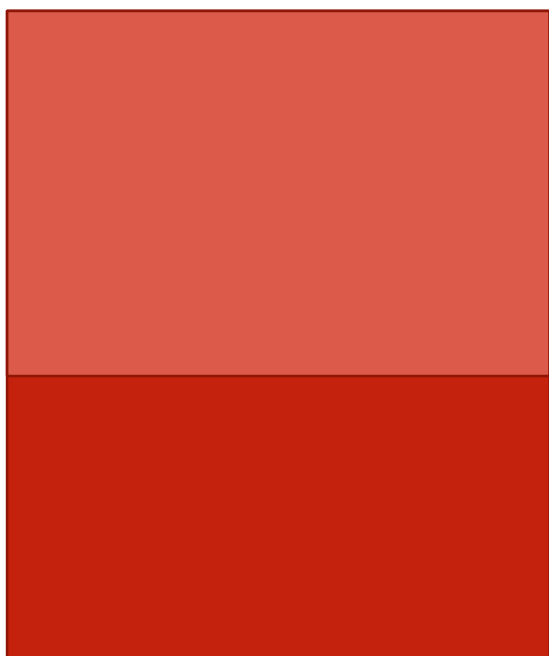
Rentenbezugsphase

- Welcher Teil ist steuerfrei?
 - Pauschbeträge und Freibeträge (str.)
 - Werbungskosten-Pauschbetrag
 - Sonderausgaben-Pauschbetrag
 - Grundfreibetrag
 - Sonderausgabenabzug
 - Steuerbefreiter Zuschuss zur Krankenversicherung

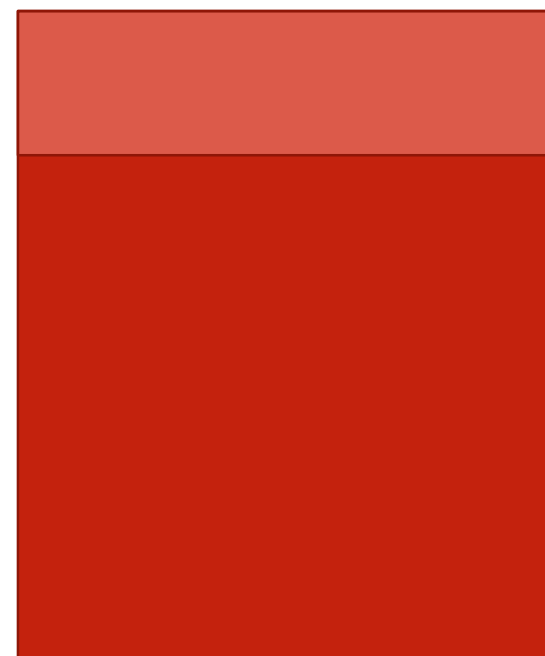


RECHNERISCHE ERMITTLUNG DER DOPPELTEN BESTEUERUNG

Beitragsphase



Rentenbezugsphase



Vergleich der
nominalen Beträge

GELTENDMACHUNG DER DOPPELTEN BESTEUERUNG



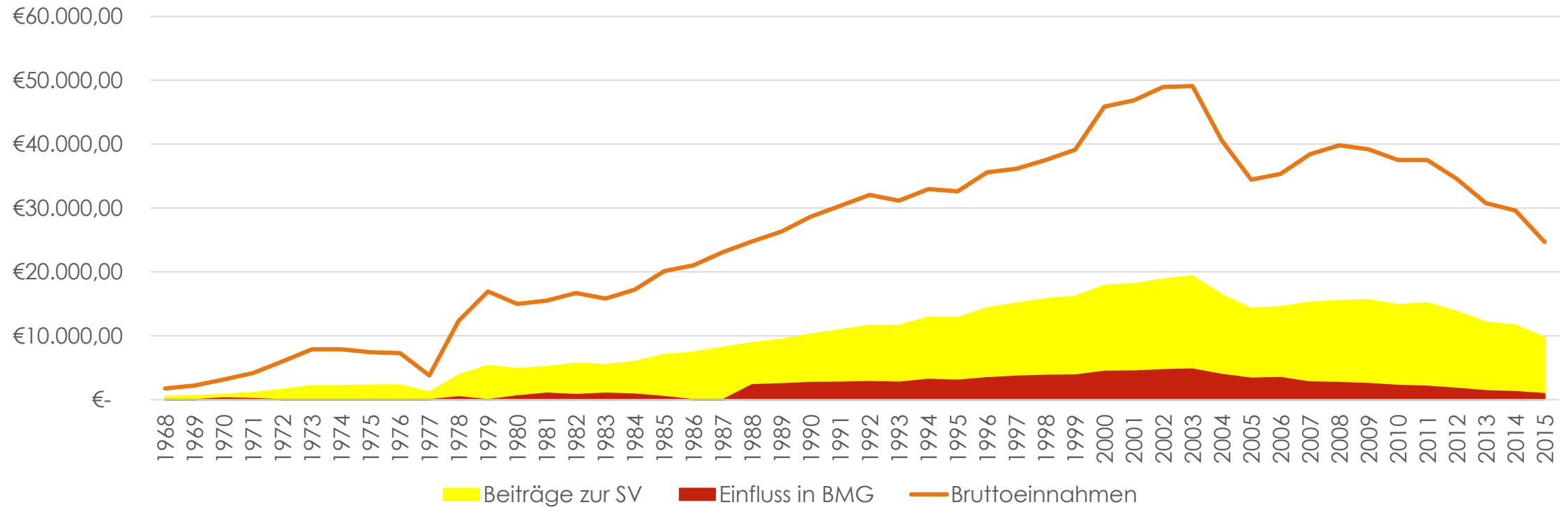
- Rentenbeginn als frühestmöglicher Zeitpunkt der Rügemöglichkeit
- Nachweisfragen
 - BFH: Feststellungslast bei dem Steuerpflichtigen
 - Rentenbescheid und Rentenversicherungsverlauf
- Rechtsschutz gegen doppelte Besteuerung
 - BFH: Anspruch auf Milderung
 - Durchsetzung durch Billigkeitsmaßnahme („Antrag“)
 - Ggf. Einspruch gegen beide Bescheide

The background features abstract, flowing waves in shades of red, orange, and yellow, set against a white background. The waves are layered and have a soft, ethereal quality, with some areas appearing more saturated than others. The overall effect is dynamic and modern.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

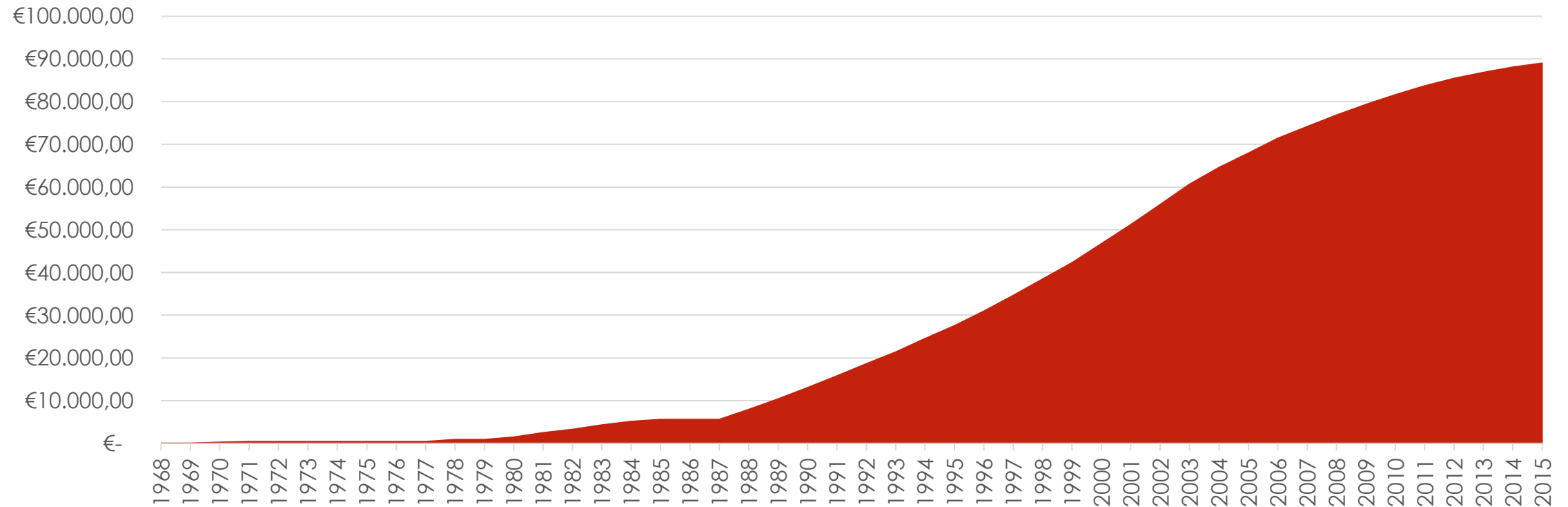
KONKRETE BERECHNUNG

Beitragsphase



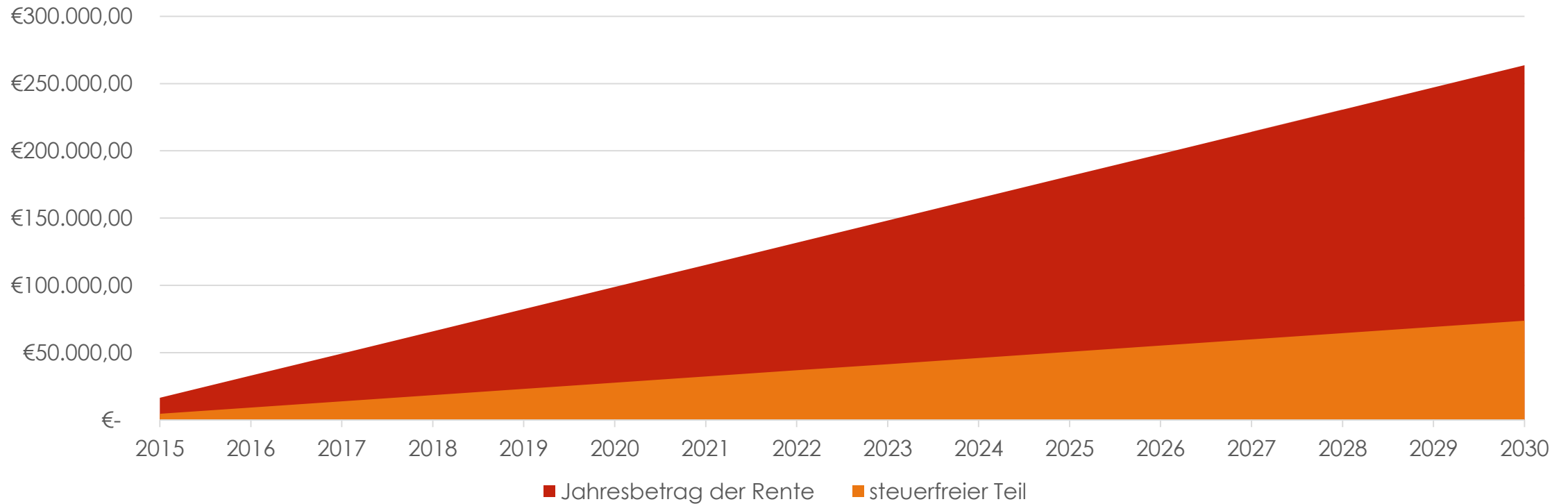
KONKRETE BERECHNUNG

Versteuerte Beiträge in Höhe von 89.000,76 € (kumuliert)



KONKRETE BERECHNUNG

Rentenbezugsphase



KONKRETE BERECHNUNG

Gegenüberstellung

